

Rechnung

erforderlich bei Rechnungen, deren
Gesamtbetrag **10.000 € übersteigt**

3

Kundennummer:
Belegnummer:
Ihre UID-Nummer:

999999
1234/2021
ATU 987654321

9

Belegdatum:
Fälligkeit:

8

09.07. 2021
prompt

Lieferdatum

06.07.2021

5

Zahlungsart:

Einziehung

Tel:

+43 (0) 123456789

Fax:

+43 (0) 12345678900

E-mail:

info@musterleistung.at

Max Muster GmbH
Hauptstrasse 21/14
2020 Hollabrunn

2

Vertragspartner:

Max Muster GmbH
Hauptstrasse 21/14
2020 Hollabrunn

4

	Menge	Betrag in € exkl. USt.	USt.	Betrag USt.	Betrag in € inkl. USt.	
Produkt1	1	6	17,99 20%	3,60	7	21,59
Produkt2	1		10,00 20%	2,00		12,00
Summen			27,99	5,60		33,59

Unsere Kontodaten: IBAN: AT512976583000156823, BIC: AUAGTWXX

Bei Bankeinzug bitte nicht einzahlen.

Einwände gegen diese Rechnung sind bis spätestens 4 Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich möglich, ansonsten gilt sie als anerkannt.

Zahlung: Prompt bei Erhalt der Rechnung, 12% p. a. Verzugszinsen.

Bei Fragen zu dieser Rechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Mo-Fr, 08-17 Uhr

1

Dienstleistung Muster GmbH
Rathausplatz 5, 2000 Stockerau

FN 123123a, Landesgericht Korneuburg,
Firmensitz: Stockerau
UID-NR. ATU12345678

10

DVR-Nr: 12346567

Rechnungsmerkmale bei Inlandslieferungen bzw. sonstigen Leistungen im Inland

Voraussetzung für den **Vorsteuerabzug** ist, dass die Leistung für das Unternehmen des Leistungsempfängers ausgeführt wurde und eine **ordnungsgemäße Rechnung** im Sinne des § 11 UStG vorliegt. Damit die auf einer **Eingangsrechnung** ausgewiesene Umsatzsteuer als **Vorsteuer** abzugsfähig ist, muss die Rechnung daher folgende Angaben enthalten:

Eingangsrechnung: Rechnungen von Ihren Lieferanten. **Ausgangsrechnung:** Rechnungen an Ihre Kunden (=Leistungsempfänger). Die Ausfertigung der Rechnungen unterliegt bestimmten **Formalerfordernissen**. Nachfolgende Angaben sind beim Rechnungsempfänger Voraussetzung für den Vorsteuerabzug! Eine Rechnung über 400 € (inkl. USt) hat gemäß §11 UStG folgende Punkte zu beinhalten:

- » 1. Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens.
- » 2. Name und Anschrift des Abnehmers der Lieferung oder des Empfängers der sonstigen Leistung.
- » 3. Bei Rechnungen, deren Gesamtbetrag **10.000 € übersteigt**, ist die UID-Nummer des Leistungsempfängers anzugeben, wenn der leistende Unternehmer im Inland einen Wohnsitz/Sitz hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt/eine Betriebsstätte hat UND der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird.
- » 4. Die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung.
- » 5. Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung bzw. den Zeitraum, über den sich die sonstige Leistung erstreckt.
- » 6. Das Entgelt für die Lieferung/die sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz; im Fall einer Steuerbefreiung hat die Rechnung einen Hinweis zu enthalten, dass für diese Lieferung/sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.
- » 7. Den auf das Entgelt entfallenden Umsatzsteuerbetrag in EUR (Summe der USt.; ggf. Umrechnungskurs mit Kurs des BMF bzw. EZB Kurs).
- » 8. Das Ausstellungsdatum (bei Bargeschäften genügt der Hinweis: Lieferdatum=Rechnungsdatum; eines der beiden Daten muss jedoch tatsächlich mit dem Hinweis angegeben sein).
- » 9. Fortlaufende Rechnungsnummer.
- » 10. **UID-Nummer** des Unternehmers, sofern er im Inland Lieferungen/sonstige Leistungen erbringt, für die Recht auf Vorsteuerabzug besteht.

Bei Rechnungen, deren **Gesamtbetrag 400 €** (inkl. USt) **nicht** übersteigt, genügen folgende Angaben:

- » Ausstellungsdatum,
- » Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmers,
- » Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände/Art und Umfang der sonstigen Leistung,
- » Tag der Lieferung/der sonstigen Leistung/Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt,
- » Entgelt und der Steuerbetrag,
- » Steuersatz.

Weiters ist darauf zu achten, dass Eingangsrechnungen, die Sie als Unternehmer erhalten, ebenfalls diese Rechnungsbestandteile enthalten. Nur dann berechtigen sie zu einem Vorsteuerabzug. **Fehlerhafte Rechnungen** bzw. Rechnungen, die den USt-Vorschriften nicht entsprechen, müssen vom Lieferanten **korrigiert** werden.